
Beschluss über die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2020

Die HAMBURG ENERGIE GmbH
und ihre Tochtergesellschaften,

haben im Zeitraum vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 mit folgender Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind. Folgende Angaben sind gemäß HCGK in der Entsprechenserklärung abzugeben:

Anlagen

Entsprechenserklärung 2020

der HAMBURG ENERGIE GmbH

und der Tochterunternehmen

HAMBURG ENERGIE Solar GmbH

HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH

HAMBURG ENERGIE Wärme GmbH

HAMBURG ENERGIE Wind GmbH

GTW Wilhelmsburg GmbH

Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH

Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH Winsen (Luhe)

Windpark Winsen (Luhe) GmbH&Co. KG Winsen (Luhe)

Die HAMBURG ENERGIE GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

4.2.1 Die Geschäftsführung besteht aus einer Person.

5.1.5 Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über Beschlüsse des Aufsichtsrates an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.

6.2 Der Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sind auf der Internetseite nicht zugänglich.

Die Tochtergesellschaften verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Ausnahmen alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- 3.7. In einer Tochtergesellschaft ist kein Selbstbehalt der D&O-Versicherung vereinbart. Dies ist in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Geschäftsführung nicht vereinbart.
- 4.2.1 In einigen Tochterunternehmen besteht die Geschäftsführung aus einer Person.
- 4.2.9. In einer Tochtergesellschaft werden die Gehälter der Geschäftsführer nicht veröffentlicht. Dies ist in den jeweiligen Anstellungsverträgen nicht vereinbart.

.....

Michael Prinz
Geschäftsführung

.....

Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrates